

GEMEINDE WÜRENLOS

E I N W O H N E R G E M E I N D E V E R S A M M L U N G

DONNERSTAG, 22. JUNI 1995, 20.00 UHR, MEHRZWECKHALLE

Vorsitz: Walter Markwalder, Gemeindeammann

Protokollführung: Jürg Schönenberger, Gemeindeschreiber

Protokollverfassung: Daniel Huggler, Gemeindeschreiber-Stv.

Stimmenzähler: Bernhard Ernst-Schmid, Ulrich Markwalder,
Heidi Gabi, Anita Gresch, Jeannette Oberlin

Anzahl Stimmberechtigte	3'060
Beschlussquorum (1/5)	612

Gemeindeammann Walter Markwalder begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger namens des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung. Im speziellen begrüsst er alle Neuzugezogenen und alle 18jährigen, die ihr Stimmrecht heute erstmals ausüben können. Im weiteren heisst er auch alle Jungbürgerinnen und Jungbürger willkommen. Die Jungbürgerfeier wird dieses Jahr zum letzten Mal mit den 20jährigen stattfinden, weil per 01. Januar 1996 das Mündigkeitsalter auf 18 Jahre herabgesetzt wird. Als besonderen Gast begrüsst der Vorsitzende Frau Heidi Schildknecht, Gemeinderätin in Hüttikon. Die Gemeinde Hüttikon hat ihr Interesse an einer Beteiligung am geplanten Alterszentrum bekundet.

Presse: Badener Tagblatt, Limmatwelle

Eintreten

Gemeindeammann Walter Markwalder: Sie wurden rechtzeitig eingeladen zur heutigen Versammlung durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und Traktandenlisten mit Berichten, Rechnung und Rechenschaftsbericht sowie Anträgen. Zusätzlich haben die Stimmberechtigten einen separaten Bericht zum Projekt Alterszentrum erhalten. Während der vorgeschriebenen Zeit erfolgte auch die Aktenaufgabe. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden.

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Anzahl Stimmberechtigte	3'060
Zur endgültigen Beschlussfassung nötige Stimmen (1/5 der Stimmberechtigten)	612
Anwesend	177
welche Zahl sich später erhöhte auf	181

Die Versammlung ist verhandlungsfähig. Das Beschlussquorum wird nicht erreicht; alle gefassten Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum.

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. März 1995
2. Verwaltungsrechnung 1994
3. Rechenschaftsbericht 1994
4. Kindergarten Gatterächer; Pensenerhöhung Schuljahr 1995/96
5. Alterszentrum Würenlos; Projektierungskredit
6. Dienst- und Besoldungsreglement; Bereinigung der zurückgewiesenen Paragraphen
7. Verschiedenes

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich frage Sie an, ob Bemerkungen zum Eintreten oder zur Traktandenliste zu machen sind.

Es werden keine Wortbegehren gestellt.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist das Eintreten stillschweigend beschlossen, und die Versammlung ist damit eröffnet.

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. März 1995**

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 29. März 1995 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag zusammen mit den anderen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. März 1995.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Das Protokoll ist vom Gemeinderat in der vorliegenden Form genehmigt worden. Die Finanzkommission hat das Protokoll ordnungsgemäss geprüft und dessen Richtigkeit bestätigt. Haben Sie dazu Bemerkungen zu machen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. März 1995.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich danke Herrn Gemeindevorsteher-Stv. Daniel Huggler für die Verfassung des Protokolls und der Finanzkommission für dessen Prüfung.

2. **Verwaltungsrechnungen 1994**

Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen in der separaten Broschüre verwiesen.

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen 1994 der laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung, der Bestandesrechnung sowie von den Rechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Rechnungen geprüft und als in Ordnung befunden. Die Genehmigung der Verwaltungsrechnungen obliegt der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Verwaltungsrechnung 1994.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Die Verwaltungsrechnung wurde sowohl von der Visura Treuhand AG als auch von der Finanzkommission geprüft. Die Prüfungsberichte sind zwischen Gemeinderat, Finanzkommission und Finanzverwaltung bereits besprochen worden.

Die Rechnung 1994 darf als sehr erfreulicher Abschluss betrachtet werden. Mit Ausnahme der Abfallbeseitigung, welche mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 149'179.-- abschliesst, konnten bei allen Rechnungskreisen erhebliche Ertragsüberschüsse verzeichnet werden. Diese Abschlüsse sind das Ergebnis konsequenter Sparbemühungen sowohl seitens des Gemeinderates als auch seitens der Verwaltung. Ich danke deshalb allen Beteiligten für Ihren Einsatz.

Die laufende Rechnung schliesst ausgeglichen mit einem Total von Fr. 13'238'034.-- ab und liegt somit um Fr. 1'275'934.-- oder 10,6 % höher als der Voranschlag. Diese Differenz ist nicht auf Mehraufwendungen, sondern auf Mehrerträge zurückzuführen. Der Mehrertrag konnte aufgrund eines grösseren Steuerertrages von rund Fr. 1'000'000.-- und Minderausgaben von rund Fr. 300'000.-- erzielt werden. Im grösseren Steuerbetrag sind jedoch einmalige Beträge, welche sich nicht alle Jahre wiederholen.

Es wurden 1994 insgesamt Fr. 3'035'596.-- investiert, womit der budgetierte Betrag um rund Fr. 990'000.-- überschritten ist. Dies ist auf den abweichenden Geldfluss bei den mehrjährigen Verpflichtungskrediten (Vermessung, Schulhausneubau, Schwimmbad, Landkäufe) zurückzuführen. Andererseits konnten auch Investitionseinnahmen von Fr. 849'274.-- verzeichnet werden, weshalb sich die Nettoinvestitionen noch auf Fr. 2'186'321.-- belaufen.

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 76'868.50 ab. Dieser Betrag wurde dem Eigenkapital zugeschlagen, welches heute somit einen Stand von Fr. 1'303'056.-- verzeichnet. Es wurden von den budgetierten Investitionen von Fr. 435'000.-- effektiv nur gerade Fr. 77'452.15 realisiert.

Auch bei der Elektrizitätsversorgung konnten zusätzliche Abschreibungen von Fr. 160'409.-- vorgenommen werden. Die Investitionsausgaben und -einnahmen liegen beide über dem Budget. Die Netto-

investitionen von Fr. 296'982.45 konnten jedoch vollständig aus der laufenden Rechnung finanziert werden.

Die Gemeinschaftsantenne schliesst mit je Fr. 266'348.-- ebenfalls ausgeglichen ab. Es resultierte ein Ertragsüberschuss von Fr. 97'018.10.

Diverse Minderaufwendungen führten auch bei der Rechnung der Abwasserbeseitigung zu einem Ertragsüberschuss von Fr. 27'514.60. Einzig bei der Abfallbeseitigung resultierte bei ausgeglichener Bilanz von je Fr. 536'445.-- ein Aufwandüberschuss von Fr. 149'179.35.

Ich bitte den Präsident der Finanzkommission, die Rechnung noch zu kommentieren und anschliessend die Abstimmung durchzuführen.

Herr Hans Brunold, Präsident der Finanzkommission: Ich verlese Ihnen zuerst die Feststellungen der Finanzkommission zur vorliegenden Rechnung.

"Wir stellen fest, dass die vorgelegten Jahresrechnungen mit den ordnungsmässig und sauber geführten Buchhaltungen übereinstimmen, die Darstellung der Aufwand- und Ertragsrechnungen korrekt ist, die Vermögens- und Schuldverhältnisse richtig ausgewiesen sind, Belege, Rechnungen und sonstige Unterlagen vollständig vorhanden sind und dass rechtsverbindlichen Anordnungen Beachtung geschenkt wurde."

Die Visura Treuhand AG, welche uns wiederum unterstützte, hat festgestellt, dass die finanzielle Lage der Gemeinde gut ist und dass eine seriöse Finanzpolitik betrieben wird. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Netto-Bereich über 100 %. Der Belastbarkeitsanteil liegt bei 39 %. Diese Kennzahl stellt den Steuerertrag mit den Aufwendungen für Zinsen, Abschreibungen und Rückstellungen ins Verhältnis. Das Gemeindeinspektorat wertet hier einen Anteil von 38 % als 'überdurchschnittlich'. Weniger gut ist auf der anderen Seite der Nettozinsaufwand; 10 % der Steuereinnahmen müssen für Zinsen aufgebracht werden.

Wir weisen deutlich darauf hin, dass diese sehr positiven Kennzahlen auf den ausserordentlich guten Abschluss der Rechnung zurückzuführen sind. Ein Grossteil der Mehreinnahmen sind einmalige Steuerbeträge und dergleichen. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass in den letzten Jahren verschiedene Umlagerungen von Steuern auf Gebühren stattgefunden haben. Für uns alle werden Nettoabgaben an die Gemeinde wachsen, selbst bei gleichbleibendem Steuerfuss.

Ich empfehle Ihnen die vorliegende Rechnung zur Genehmigung. Wird aus der Versammlungsmitte das Wort gewünscht?

Keine Wortbegehren.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Verwaltungsrechnung 1994.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Herr Hans Brunold, Präsident der Finanzkommission: Ich danke der Finanzverwaltung mit ihrem Finanzverwalter, Herrn Paul Isler, für die saubere Rechnungsführung und für die Unterstützung der Kommission bei der Rechnungsführer.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Auch der Gemeinderat dankt dem Finanzverwalter für die gute geleistete Arbeit und der Finanzkommission für die Rechnungsprüfung.

3. Rechenschaftsbericht 1994

Es wird auf die detaillierten Ausführungen auf den Seiten 10 - 52 im Anhang des Traktandenberichtes verwiesen.

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen.

Der Rechenschaftsbericht ist im Anhang in dieser Broschüre abgedruckt. Er berichtet ausführlich über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr. Für allfällige Fragen steht der Gemeinderat gerne zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 1994.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Der Rechenschaftsbericht ist wiederum sehr umfassend. Ich frage Sie an, ob Sie Änderungs- oder Ergänzungswünsche haben.

Herr Hans Ehram: Ich habe weder etwas anzufügen noch etwas zu ändern. Wir haben bei der FDP festgestellt, dass der vorliegende Bericht äusserst informativ und umfassend ist. Es müsste eigentlich die Pflicht jedes Stimmbürgers sein, diesen Bericht zu lesen. Wir danken Behörde, Verwaltung, Kommissionen und auch dem Gemeindeschreiber für dieses Werk. (Applaus)

Gemeindeammann Walter Markwalder: Besten Dank für die Blumen. Ich werde sie gerne an die betreffenden Stellen weiterleiten.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 1994.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich danke dem Gemeindevorschreiber und dem Gemeindevorschreiber-Stv. Daniel Huggler, welcher der eigentliche Verfasser des Berichtes ist, sowie allen anderen Beteiligten.

4. Kindergarten Gatterächer; Pensenerhöhung für Schuljahr 1995/96

Bericht des Gemeinderates

Für das im Herbst beginnende Schuljahr 1995/96 wurden bisher insgesamt 121 Kinder für den 5- und 6-jährigen Kindergarten angemeldet. Bei fünf Kindergärten (Ländli 1, Ländli 2, Buech 1, Buech 2, Gatterächer) ergibt dies rund 24 Kinder pro Abteilung. Der Kindergarten Ländli 1 und der 1990 als Provisorium eröffnete Kindergarten Ländli 2 sind jedoch wegen der knappen Raumverhältnisse für Abteilungen von je 24 Kindern nicht geeignet.

Im Sinne einer Notlösung schlagen Schulpflege und Kindergartenkommission vor, während des Schuljahres 1995/96 29 statt 24 Kinder im Kindergarten Gatterächer zu unterrichten. Die 29 Kinder sollen in zwei Gruppen aufgeteilt und nie alle gleichzeitig den Unterricht besuchen. Mit dieser Regelung wird sich der Stundenplan leicht verändern: Am Morgen und am Nachmittag sollen jeweils 2 ½ Stunden unterrichtet werden .

Die Struktur, die Organisation und der Ablauf dieses Projektes werden zeitlich sehr aufwendig sein. Die beiden Kindergärtnerinnen werden sich gegenseitig genau informieren müssen, weil es unmöglich sein wird, die Räumlichkeiten für den nächsten Halbtage vorzubereiten, so lange die andere Kindergartenklasse noch unterrichtet wird. Zudem werden Gespräche mit Fachstellen und Eltern nur noch während Randzeiten möglich sein. Es ist deshalb wichtig, dass die Präsenzzeit der beiden Kindergärtnerinnen erhöht wird, um die Qualität der Ausbildung weiterhin gewährleisten zu können.

Gemeinderat und Schulpflege stellen deshalb den Antrag, das Pensum am Kindergarten Gatterächer für das Schuljahr 1995/96 um 25 % auf 125 % zu erhöhen. Die Mehrkosten werden sich für das ganze Schuljahr auf ca. Fr. 15'000.-- belaufen. Die Belastung der laufenden Rechnung beträgt somit rund Fr. 6'250.--.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zur Erhöhung des Pensums am Kindergarten Gatterächer um 25 % für das Schuljahr 1995/96.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Wie Sie dem Rechenschaftsbericht entnehmen konnten, wurden an unseren Kindergärten 1993 noch 97 Kinder und 1994 bereits 108 Kinder unterrichtet. Für das kommende Schuljahr wird gar mit 121 oder mehr Kindern zu rechnen sein. Diese rasante Zunahme bewegte Schulpflege, Kindergartenkommission und Gemeinderat bereits früh dazu, nach neuen Lösungen zu suchen. Unter anderem kam neben einer Pensenerhöhung auch ein Kindergartenneubau zur Sprache. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass eine vorübergehende Pensenerhöhung am geeignetsten ist. Ich eröffne die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zur Erhöhung des Pensums am Kindergarten Gatterächer um 25 % für das Schuljahr 1995/96.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einer Gegenstimme

5. Alterszentrum Würenlos; Bewilligung eines Projektierungskredites von Fr. 480'000.--

Es wird auf die detaillierten Ausführungen im Separatdruck "Alterszentrum Würenlos - Vorlage für den Projektierungskredit-Antrag" verwiesen. Der Finanzplan 1995 - 2010 befindet sich auf den Seiten 53 - 64 des Traktandenberichtes.

Bericht des Gemeinderates

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 1994 hat einen Vorprojektierungskredit von Fr. 75'000.-- bewilligt. In der Zwischenzeit hat der Kanton das Vorprojekt genehmigt. Mit dem Projektierungskredit gilt es, die Detailprojektierung an die Hand zu nehmen, um anschliessend den Baukredit an einer der folgenden Gemeindeversammlungen beantragen zu können.

Zur Erläuterung des Traktandums für diesen Projektierungskredit wurde eine separate Vorlage "Alterszentrum Würenlos" erarbeitet. Zudem wurde der "Finanzplan 1995 - 2010" erstellt. Dieser ist in dieser Broschüre abgedruckt.

Die Vorlage "Alterszentrum Würenlos" orientiert über Bedürfnis, Projekt, Baukosten, mögliches Betriebsbudget, weiteres Vorgehen und Bauträgerschaft.

Der "Finanzplan 1995 - 2010" zeigt die Finanzierung aller Investitionen mit dem Alterszentrum bei der Variante "Bauträgerschaft Gemeinde" und Betriebskosten nach 1. Modellrechnung Variante "Vollausbau" sowie einer Gemeindesteuerfusserhöhung um 4 %.

Der Aufwand der Gemeinde für die Zins- und Amortisationskosten des Alterszentrums wird beim Vollausbau bis ins Jahr 2010 Fr. 7'412'000.-- oder durchschnittlich Fr. 494'000.-- pro Jahr betragen (ca. 5 Gemeindesteuerprozent). Wie dieser Aufwand bezahlt wird (Erhöhung Gemeindesteuerfuss, Verschiebung anderer Investitionen usw.) ist im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Baukredit zu entscheiden.

Im Jahr 2011 wird der Aufwand für die Gemeinde noch etwa Fr. 217'000.-- betragen und in den weiteren Jahren laufend abnehmen.

Der Gemeinderat hat die beiden oben aufgeführten Vorlagen beurteilt und die heutige Situation und die Entwicklung des Dorfes analysiert. Nach Anhörung der Schulpflege, der Verwaltungsabteilungen und der Eigenwirtschaftsbetriebe über zukünftig nötige Investitionen und nach Besprechung mit der Finanzkommission kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass ein Alterszentrum für Würenlos einem Bedürfnis entspricht und verantwortbar ist. Für die Detailprojektierung wird daher ein Kredit von Fr. 480'000.-- beantragt.

Antrag des Gemeinderates:

Bewilligung eines Kredites von Fr. 480'000.-- für die Projektierung des Alterszentrums Würenlos.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Wir haben gestern einen Telefax von Herrn Daniel Vogt zu diesem Traktandum erhalten. Er bittet um eine Stellungnahme zur Erschliessung. Der Gemeinderat

nimmt dazu wie folgt Stellung: Die Erschliessung zwischen dem Postgebäude und der Liegenschaft Wiedemeier ist von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Regierungsrat bewilligt worden. Gegen diese Bewilligung wurde eine Beschwerde erhoben. Der Beschwerdeentscheid ist zurzeit noch ausstehend. Bei der seinerzeitigen Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung wurde der Gemeinderat nicht damit beauftragt, Alternativmöglichkeiten auszuarbeiten. Damit ist diese Anfrage erledigt, weil sie keinen Bezug zum vorliegenden Projektierungskredit nimmt.

Herr Daniel Vogt: Ich möchte Ihnen den Telefax vorlesen: "Den Erschliessungsplan zum Alterszentrum hat die Gemeindeversammlung vorgängig beschlossen und ist vom Baudepartement des Kantons Aargau bewilligt. Zusätzlich zur vorgelegten Erschliessungsstrasse erteilt die Versammlung dem Gemeinderat den Auftrag, Alternativen auszuarbeiten. Die der Gemeindeversammlung damals vorgelegte nördliche Erschliessungsstrasse fand die Zustimmung von über 2/3 der betroffenen Parzellenbesitzer. Sämtliche vom Gemeinderat den Parzelleninhabern vorgelegte Alternativen berücksichtigen einseitig die Interessen *eines* Parzelleninhabers. Die drei gewerblichen Betriebe auf der Parzelle von O. Vogt-Muntwyler, die Garage und Taxi Vogt, die Honda Garage Lanz und die Tankstelle Vogt, müssen ihre Tätigkeit mit den vorgeschlagenen Alternativen aufgeben. Vorschläge zur Lösung wurden bis zum heutigen Zeitpunkt nicht in die Überlegungen einbezogen. Die vom Gemeinderat zugesagte Kontaktaufnahme durch den Ortsplaner hat bis heute nicht stattgefunden. Das Vorgehen des Gemeinderates erweckt den Eindruck der bewussten Bevorzugung *eines* Parzelleninhabers zum Schaden der betroffenen Parzellenbesitzer und bestehenden Betriebe. Dieses Vorgehen widerspricht jeglichem demokratischen Verständnis. Wir ersuchen den Gemeinderat erneut, das Gespräch mit allen Betroffenen, und insbesondere der durch die Alternativen in der Existenz bedrohten Betriebe, aufzunehmen und nicht einen einzelnen Parzellenbesitzer zu bevorzugen." (Herr Vogt präsentiert dazu eine Folie mit einem Situationsplan).

Gemeindeammann Walter Markwalder: (orientiert anhand der Folie kurz über die Situation). Ihr Begehren steht in gar keinem Zusammenhang mit dem heutigen Traktandum. Unser Versprechen, welches wir Ihnen an der letzten Gemeindeversammlung abgegeben haben, werden wir auch einhalten.

Zum Vorgehen bei der Behandlung dieses Traktandums: Nach einer Einführung zum Projekt durch Vizeammann Verena Zehnder werde ich Sie über den Finanzplan orientieren.

Vizeammann Verena Zehnder: Die Planungskommission hat sich eingehend mit dem Projekt befasst. Das Projekt wurde anschliessend dem Kanton zur Genehmigung eingereicht. Dieser hat dem Vorprojekt auch bereits zugestimmt.

(Vizeammann Verena Zehnder erläutert den Inhalt des separaten Berichts "Alterszentrum Würenlos - Vorlage für den Projektierungskredit-Antrag". Anhand von Folien erklärt sie die Modellrechnungen.)

Gemeindeammann Walter Markwalder: Die Investition bei einem Vollausbau des Alterszentrums beträgt nach Abzug der Rückstellungen ca. Fr. 13'100'000.--. Bei einer jährlichen Verzinsung zu 5 % und einer jährlichen Amortisation von 5 % ist zu Beginn mit Kapitalkosten von Fr. 1'300'000.-- zu rechnen. Sobald die Subventionen des Kantons eintreffen, werden sich auch die Kosten auf Fr. 800'000.-- reduzieren. Ab voller Auslastung des Alterszentrums kann durch das Alterszentrum selber ein Beitrag von Fr. 220'000.-- zu diesen Kosten beigesteuert werden. Der Rest, welcher aufgrund der getätigten Amortisationen von Jahr zu Jahr kleiner wird, ist von der Gemeinde aufzubringen. Es stellt sich nun die Frage, ob die Gemeinde diese Kosten zu tragen vermag.

Der Gemeinderat liess deshalb eine Analyse der letzten 15 Jahre und eine Prognose für die kommenden 15 Jahre durchführen. Daraus entstand ein Finanzplan, welcher bis ins Jahr 2010 reicht.

In den vergangenen 15 Jahren wurde schwergewichtig in das Wachstum der Gemeinde investiert. Von 1980 bis 1994 wurden total 37,7 Mio. Franken investiert. Es konnte damit eine gute Ausgangslage geschaffen werden, so dass in Zukunft in den einzelnen Sparten nur noch geringere Investitionen nötig sein werden, beispielsweise für Gemeindehaus, Schulanlagen, Feuerwehr und Zivilschutz. Dadurch entsteht die Möglichkeit, Investitionen für andere Vorhaben, wie z. B. für ein Alterszentrum, zu tätigen. Grössere Investitionen werden aber auch für Sanierungen und Erneuerungen sowie für Baulanderschliessungen eingesetzt werden müssen.

Behörde und Verwaltung haben die bereits bekannten oder möglichen Investitionen, welche von heute bis ins Jahr 2010 vorgenommen werden könnten, festgehalten und zusammengefasst. Aufgrund dieser Planung werden in den nächsten 15 Jahren rund 38,5 Mio. Franken investiert. Im gleichen Zeitraum ist es der Gemeinde auch möglich, Amortisationen in der Höhe von 36,1 Mio. Franken zu tätigen. Damit vergrössern sich die Schulden der Einwohnergemeinde von heute 21,5 Mio. Franken auf 23,6 Mio. Franken im Jahr 2010. Aufgrund dieser Sachlage ist der Gemeinderat der Ansicht, dass sich die Gemeinde ein Alterszentrum finanziell leisten kann.

Bei der Erarbeitung des heute vorliegenden Finanzplanes wurde in erster Linie die allgemeine Entwicklung beurteilt. Würenlos verzeichnet im Moment einen Zuwanderungsgewinn von ca. 70 Personen pro Jahr. Dies ergäbe bei konstanter Zunahme bis ins Jahr 2010 ca. 5'400 Einwohner. Der Gemeinderat rechnet jedoch mit einem weniger stürmischen Wachstum, so dass die Zuwanderung nach der Jahrtausendwende abflachen wird. Wir rechnen mit einem Zuwachs von ca. 600 Einwohnern, was bis ins 2010 ein Total von 4'960 Einwohnern ergäbe. Der Anteil der über 65jährigen wird bis zu

diesem Zeitpunkt zunehmen, währenddem der Anteil der unter 14jährigen eher sinken wird.

(Der Vorsitzende erläutert anschliessend die Tabellen des Finanzplanes, welche im Traktandenbericht auf den Seiten 58 - 64 abgedruckt sind, im einzelnen.)

Sie sehen also, dass sich die Gemeinde Würenlos das Alterszentrum leisten kann, wenn aufgrund der Prognosen für die Investitionen, Steuern und Ausgaben mit unseren Finanzen haushälterisch umgegangen wird. Wichtig ist aber auch die Entwicklung der Gemeindebetriebe, für welche ebenfalls Prognosen gestellt wurden. (Gemeindeammann Walter Markwalder führt die Finanzplanung für die Gemeindebetriebe näher aus; siehe Traktandenbericht Seiten 56 - 57.)

Ich eröffne nun die Diskussion zum Traktandum.

Herr Anton Möckel: Ich habe mich beim Bau des Gemeindehauses erfolglos dafür eingesetzt, dass der Bau dorfgerecht erstellt wird. Das Gemeindehaus ist heute das grösste Gebäude, welches mit seinem norddeutschen Stil nicht in das Dorfbild passt. In den Sechziger Jahren habe ich mich mit Erfolg gegen den Trend von 5- bis 8-geschossigen Bauten und vor allem gegen Hochhäuser gewendet. Ich bin auch heute davon überzeugt, dass wir unserem Dorfbild Sorge tragen müssen. Sowohl die alte wie auch die neue Bauordnung sind auf ein wohnliches, schönes Dorf ausgerichtet. Und nun wird uns ein Alterszentrum präsentiert, welches in seiner Form eher in die Industriezone passen würde, nicht aber in die Dorfzone.

Die Absicht des Gemeinderates, sowohl das Pultdach als auch das Steildach in der weiteren Planung zu berücksichtigen, scheint mir eher eine Alibi-Übung zu sein. Offensichtlich möchte man dadurch eher die Zustimmung zum Pultdach erwirken.

Ich garantiere Ihnen, dass ein privater Bauherr mit einem solchen Projekt bei unserer Behörde abblitzen würde. Bereits für den Einbau eines grösseren Dachfensters in der Dorfzone haben Sie kaum Chancen, eine Bewilligung zu erhalten. Das vorliegende Alterszentrumsprojekt - wohlgermerkt im Herzen unseres Dorfes - verstösst gänzlich gegen die Praxis des Gemeinderates und dürfte in der vorliegenden Form gar nie bewilligt werden.

Schön wäre auch, wenn die Baute grundsätzlich weiter nach Norden verschoben werden könnte. Denn mit dem vorliegenden Projekt kommt es zu einer starken Massierung mit den Gebäuden "Mühle", "Rössli" und "Post". Ich glaube nicht, dass ein Landabtausch mit den Ortsbürgern sehr problematisch wäre.

Die Funktionalität des Gebäudes ist sicher in Ordnung. Es lässt sich aber auch über die Notwendigkeit des Alterszentrums streiten. Diese sind heutzutage nämlich eher aus der Mode gekommen. Vielmehr sollte daher in Richtung Alterswohnungen tendiert werden.

Ich bin in bezug auf die Modellrechnung auch überzeugt, dass höchstens 1/3 Altersheimplätze und 2/3 Pflegeplätze geschaffen werden sollten. Mich erstaunt auch, dass die Modellrechnungen einen Gewinn ausweisen, wobei es sich höchstens um einen Betriebsgewinn handeln kann. Berücksichtigt man aber auch die

Verzinsung, so ist gesamthaft mit einem Verlust von mindestens Fr. 700'000.-- bis Fr. 800'000.-- zu rechnen. Ob mit einer Steuerfusserhöhung von 4 % die gesamten Kosten für Zinsen und Amortisationen aufgewogen werden, wage ich ebenfalls anzuzweifeln. Dennoch bin ich grundsätzlich bereit, für ein Alterszentrum eine Steuerfusserhöhung in Kauf zu nehmen. Dem vorliegenden Projekt hingegen kann ich keinesfalls zustimmen, es sei denn, die Behörde sichert uns zu, dass der Bau bestmöglichst in das Dorfbild eingepasst wird und die Lage des Alterszentrums nochmals kritisch untersucht wird.

Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag, das Alterszentrum dorfgerecht zu bauen, zuzustimmen.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich danke Herrn Möckel für das engagierte Votum. Wir sind in der Tat froh, dass die Gefahr der Hochhäuser seinerzeit abgewendet werden konnte.

Über den Standort und das Baukonzept des Alterszentrums wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 1994 ausgiebig diskutiert. Damals stimmte eine deutliche Mehrheit des Soveräns dem Konzept zu. Die Planung der Einzelelemente, wie die Fassade, ist nun Sache des Detailprojektes. Die Bearbeitung von Steil- und Pultdach stellt keine Alibi-Übung dar. Es handelt sich auch nicht um ein ausgesprochenes Steildach, denn dieses müsste eine Neigung von 35 ° - 40 ° aufweisen. Es lässt sich darüber streiten, welches dieser beiden Dächer sich besser in das Dorfbild einfügt.

Das Bedürfnis hat Ihnen bereits Vizeammann Verena Zehnder deutlich nachgewiesen. Mit zunehmendem Alter steigt bei den Seniorinnen und Senioren das Bedürfnis, entweder als Pensionär oder als Pflegefall in ein Altersheim eintreten zu können.

Der Antrag, es sei zuzusichern, dass die Einpassung, die Lage und das Baukonzept nochmals überdacht werden, müsste soweit abgeändert werden, dass über die Lage und das Konzept nicht mehr diskutiert werden soll. Die Gemeinde hat sich bereits bei der Zustimmung zum Vorprojekt für dieses Konzept entschieden. Es ist in der Detailprojektierungsphase auch nicht mehr sinnvoll, wieder "bei Adam und Eva" zu beginnen. Hingegen wird man bei der weiteren Detailprojektierung darauf achten, zum einen eine optimale Anpassung der Einzelelemente an das Gebäude und zum andern eine optimale Einpassung des Gebäudes in das Dorfbild zu finden.

Letztendlich liegt es jedoch wieder an den Stimmbürgern, über das definitive Projekt zu entscheiden.

Vizeammann Verena Zehnder: Ich weiss, dass Alterswohnungen im Moment im Trend liegen. Die Alterswohnungen jedoch, welche in Wettingen und Neuenhof gebaut wurden, konnten nie als solche benützt werden. Der Einsatz der Spitex bei Senioren, die in Alterswohnungen leben, ist grundsätzlich sinnvoll. Aber auch die Spitex verursacht bei Leichtpflegefällen grössere Kosten. Die Spitexdienste sind zurzeit noch günstig, weil der Kanton Subventionen zahlt.

Sämtliche Zimmer des Alterszentrums könnten in Pflegezimmer umgewandelt werden. Unser Vorschlag, 2/3 der Zimmer für Altersheimplätze und 1/3 der Zimmer für Pflegeplätze vorzusehen, ist lediglich als Modell zu verstehen.

Die Bemerkung betreffend des Gewinns ist angebracht. Die Bezeichnung "Betriebsertrag" wäre zutreffender gewesen.

Herr Daniel Vogt: Erlauben Sie mir eine Bemerkung zum finanziellen Aspekt. Wenn ich die Kosten für die 1. Etappe und den Vollausbau richtig addiere, ergibt dies ca. 40 Mio. Franken. Ein stattlicher Betrag! Wenn ich diesen Betrag durch die 60 Wohneinheiten dividiere, ergibt dies Baukosten von rund Fr. 600'000.-- bis Fr. 700'000.-- pro Wohneinheit. Damit liesse sich beinahe ein Haus kaufen. Mir scheint das Projekt deshalb überproportional zu sein.

Ob eine Steuerfusserhöhung von 4 - 5 % tatsächlich reicht, scheint fraglich. Unsere Wirtschaft befindet sich zurzeit nicht gerade im Aufschwung, deshalb ist damit zu rechnen, dass die Löhne kaum grosse Veränderungen erfahren werden. Eine Steuerfusserhöhung würde somit auch einen gewissen Realverlust für jeden bedeuten. Ich wäre unter Umständen bereit, dies für meine Eltern in Kauf zu nehmen.

Ich denke aber, dass es kostengünstigere Lösungen gibt. Ich stelle deshalb den Antrag, der Gemeinderat sei zu beauftragen, Alternativen auszuarbeiten, die günstiger und für den Steuerfuss besser verträglich sind.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich bin mir nicht sicher, wie Sie die Zahlen berechnet haben. Wenn ich die 15 Mio. Franken durch 60 Zimmereinheiten teile, ergibt dies rund Fr. 250'000.-- pro Einheit. Der Vollausbau kostet 15 Mio.!

Der Antrag geht insofern in dieselbe Richtung wie der Antrag von Herrn Möckel, als wir Lage und Konzept des Alterszentrums von Grund auf neu überdenken müssten. Wir befinden uns inzwischen bereits auf einer höheren Stufe. Ich ersuche Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Herr Daniel Vogt: Ich möchte berichtigen, dass es mir nicht um ein Neukonzept geht, sondern um eine günstigere Finanzierung.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Das fertige Projekt wird zeigen, wie hoch die Baukosten schliesslich sein werden. Wenn grundsätzlich eine deutlich günstigere Variante gewählt werden soll, müssten wir mit 60 Zimmereinheiten bei 12 Mio. oder 10 Mio. Franken oder noch tiefer landen. Dies wäre mit dem vorliegenden Konzept nicht möglich.

Frau Brigitta Eymann: Unsere Gemeinde hat heute 21,5 Mio. Franken Schulden. Ich weiss nicht, ob wir es uns leisten können, noch mehr Schulden zu machen. Ich habe heute ein treffendes Zitat gelesen: "Ältere Politiker neigen dazu, sich auf Kosten der Nachkommen ein Denkmal setzen zu wollen". Mir scheint dies hier auch zuzutreffen. Ich halte das ganze für total überrissen.

Es stimmt, dass wahrscheinlich mehr Pflegeplätze als Altersheimplätze benötigt werden. Die günstigsten Ansätze betragen zurzeit Fr. 2'700.-- für einen Altersheimplatz, Fr. 3'660.-- für Leichtpflegebedürftige und Fr. 4'620.-- für Pflegebedürftige. Ich denke, dass viele der Altersheimbewohner nicht über ein grosses Vermögen verfügen, so dass sie Altersbeihilfe benötigen oder von der Wohngemeinde finanziell unterstützt werden müssen. Diese Kosten habe ich in der Abrechnung nirgends gefunden. Es handelt sich um einen riesigen Posten, der auf die Gemeinde zukommen wird.

Wir haben neu die Mehrwertsteuer, die Preise steigen ständig - und nun wollen wir uns noch mehr verschulden! Man muss endlich studieren und sich im klaren sein, dass man nicht jeden Komfort haben kann. Den alten Leuten, die im Bett liegen, ist es ziemlich egal, ob Therapieräume und dergleichen zur Verfügung stehen. Das vorliegende Konzept sieht unzählige Räumlichkeiten vor, die nebenbei auch einen grossen Reinigungsaufwand erfordern. Machen wir uns keine Illusionen: Was die alten Leute brauchen ist Zuwendung, und die kann ihnen in einem solchen Betrieb nicht gegeben werden.

Ich stelle mir vielmehr vor, dass die alten Leute, die noch zuhause bleiben können, besser betreut werden. Diese können später in einem Pflegeheim aufgenommen werden, für welches nicht eine solche Infrastruktur benötigt wird. Die vorgesehene Infrastruktur ist viel zu gross und passt deshalb auch gar nicht in unser Dorf.

Ich stelle den Antrag, diesen Kredit abzulehnen. Das Konzept soll re-dimensioniert werden. (Applaus)

Herr Prof. Dr. Carl August Zehnder: Die CVP Würenlos hat dieses Traktandum eingehend behandelt und ist zu einem klaren "Ja" gelangt. Ich möchte Ihnen anhand einiger Folien unsere Überlegungen in finanzieller Hinsicht etwas erläutern.

Laut Finanzplan wird die Gemeinde Würenlos zwischen 1995 und 2010 eine Summe von rund Fr. 180'000'000.-- ausgeben. Den weit-aus grössten Brocken machen die jährlichen laufenden Ausgaben, wie Löhne und Beiträge an Spitäler, Verkehrsbetriebe etc. aus. Die anderen grossen Bröcken werden aufgewendet für die Schuldzinsen und die Abschreibungen. Die Aufwendungen für das Alterszentrum sind in diesem Verhältnis eher klein.

Wenn Sie die Nettoinvestitionen näher betrachten, stellen Sie fest, dass der mit Abstand grösste Teil in Verkehr und Strassen investiert wird. Das Argument, wir würden mit dem Bau des Alterszentrums auf einem gefährlichen Geleis fahren, kann also nicht gelten.

Das grosse Problem ist in der Tat die ganze Rechnung. Es stimmt, dass wir uns nicht alles leisten können. Aber wir müssen diese Investition mit den früheren Investitionen in anderen Bereichen (z. B.

Schulbauten) vergleichen, für welche heute weniger aufgewendet werden muss.

Ich komme somit zu unserer Schlussfolgerung. Wenn Sie heute gegen den Antrag des Gemeinderates stimmen, wird das Alterszentrum nie oder nur sehr viel später kommen. Müsste das Konzept von Grund auf neu erarbeitet werden, wäre mit einer Einbusse bei den Subventionen des Kantons zu rechnen. Die Gemeinde Würenlos hat jetzt noch die Möglichkeit, im eigenen Dorf ihren Beitrag zu leisten, um den heute bestehenden Bedarf zu decken. Nimmt sie diese Chance nicht wahr, so werden umliegende Gemeinden Alterszentren und Heime für chronisch Kranke bauen. Wenn wir "Nein" sagen werden wir zudem unsere Seniorinnen und Senioren auf Jahre hinaus in auswärtige Heime schicken. Der zentrale Punkt ist jedoch, dass Würenlos trotz eines Verzichtes auf das Alterszentrum Beiträge an die umliegenden Altersheime leisten muss. Diese Gemeindebeiträge werden in Zukunft zunehmen. Andererseits erhalte die Gemeinde Würenlos für das eigene Alterszentrum Beiträge vom Kanton (Subventionen) sowie von anderen Gemeinden, deren Einwohner im Alterszentrum Würenlos leben. Mit dem Alterszentrum erhalten wir ausserdem die Kernorganisation, aufgrund welcher der Spitexdienst besser eingerichtet werden kann. Unsere finanzielle Situation ist durchaus angespannt, aber ein Alterszentrum hat darin Platz. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. (Applaus)

Frau Paula Zimmermann: In meiner jahrzehntelangen Tätigkeit als Sozialarbeiterin habe ich den Zustand der Verwahrlosung - sei es in finanzieller Hinsicht oder aufgrund von Alkohol- und Drogenkonsum etc. - nur bei jenen alten Leuten gesehen, die noch zuhause lebten und keine Pflege erhielten. Vieles hat sich für solche Leute, insbesondere für kontaktfreudige Personen, nach dem Eintritt in ein Altersheim verbessert. (Applaus)

Frau Anna Maria Dauwalder: Ich bin nicht der Meinung von Frau Eymann, dass die alten Leute in Alterswohnungen besser betreut werden können als im Altersheim. Ich gehe davon aus, dass das Alterszentrumprojekt einen gewissen Zentrumsgedanken für das Dorf beinhaltet. Ich bitte Sie, dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen. (Applaus)

Herr Dr. Peter Gresch: Ich befinde mich in einem persönlichen Konflikt, denn ich bin durchaus für ein Altersheim. Ich möchte hier jedoch einige raumplanerische Gedanken einbringen.

In meiner mehrjährigen Amtszeit als Vorsitzender der Planungskommission wurde vor ca. 12 Jahren im Zusammenhang mit der Revision des Ortsplanes für das betreffende Gebiet ein Überbauungsplan mit einem Richtplan erstellt. Die ersten Bauten wurden nach diesem Konzept gebaut. Es waren dies zum Beispiel die Garage Vogt und das Postgebäude. Als man diese für Würenlos unerwünschte Entwicklung

realisierte, wurde die Planungskommission beauftragt, die Überbauungspläne durch neue zu ersetzen. Bei den neuen Plänen ging es darum, die Eingliederung der neuen Bauten sicherzustellen.

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich nun wiederum um eine Baute, in deren Art man sie seinerzeit für die Entwicklung des Dorfkerns als nicht wünschenswert bezeichnete. Es wird wohl gesagt, dass bei einer Konzeptänderung ohne weiteres zwei Jahre verloren gehen könnten. Ein Gebäude dieser Art besteht andererseits während eines Zeitraumes von gut 80 bis 100 Jahren, und im Vergleich dazu spielen ein, zwei Jahre dann eher eine kleine Rolle. Die heutigen Voten sollten ernst genommen werden, denn sie sind nicht aus der Luft gegriffen. Leider konnte ich aus beruflichen Gründen nicht an der seinerzeitigen Gemeindeversammlung teilnehmen und konnte deshalb auch meine Meinung nicht kundtun.

Ich konnte bei der Ausarbeitung der Vorschriften für die Überbauung des Kempfhofes mitwirken. Man hat sich dabei wirklich Mühe gegeben. Die privaten Grundeigentümer konnten von der Einpassung neuer Gebäude überzeugt werden.

Dass die Gemeinde nun selber einen solchen Bau hinstellen möchte, verstösst gegen die Zielsetzung der Erhaltung unseres Dorfkerns. In diesem Sinne stelle ich den Antrag auf Rückweisung des vorliegenden Projektes zur Überarbeitung; möglicherweise muss eben die Kommission ausgewechselt werden. Bei der Überarbeitung sollen auch die heutigen Voten integriert werden. (Applaus)

Gemeindeammann Walter Markwalder: Weil es sich beim Rückweisungsantrag um einen Ordnungsantrag handelt, möchte ich an dieser Stelle sofort darüber abstimmen lassen. Bei Annahme des Antrages würde sich heute jegliche weitere Diskussion erübrigen.

Vorher möchte ich zum Votum von Herrn Gresch Stellung nehmen: Nach dem Projektwettbewerb fand eine mehrtägige öffentliche Ausstellung statt. Jedermann hatte die Möglichkeit, diese Projekte einzusehen und dem Gemeinderat anschliessend seine Meinung kundzutun. Mindestens aber hätte er anlässlich der Gemeindeversammlung, welche über den Vorprojektierungskredit zu entscheiden hatte, Stellung nehmen können - nötigenfalls durch eine Vertretung.

Bei der letztjährigen Debatte wurde ausdrücklich festgehalten, dass es sich um die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen handelt. Diese Zone wurde geschaffen, um die Bedürfnisse der Öffentlichkeit abzudecken. Ein Gebäude, welches 60 Zimmereinheiten umfassen und die nötige Infrastruktur enthalten soll, ist nicht nur ein einfaches Einfamilienhaus oder ein Postgebäude. Der grosse Baukubus tritt in irgendeiner Form in Erscheinung. Die Auflagen unserer Bauordnung bezüglich Eingliederungsgebot in der Kernzone und in der Zone für öffentliche Bauten an die umliegenden Gebiete ist in der Evaluation auch berücksichtigt worden. Ob sich nun ein Bau in der vorgeschlagenen Form eingliedert oder nicht, ist schon fast eine Glaubensfrage. Ich denke, dass wir darüber bereits das letzte Mal ausgiebig diskutiert haben. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Antrag Dr. Peter Gresch:

Rückweisung des vorliegenden Projektes und Aufnahme einer Neubearbeitung im Sinne der raumplanerischen Vorgaben für das Gebiet der Vogtwiese.

Abstimmung:

Dafür: 44 Stimmen
Dagegen: 98 Stimmen

Der Rückweisungsantrag ist somit **abgelehnt**.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Die Diskussion wird fortgesetzt. Frau Vizeammann Zehnder nimmt Stellung zum Vorwurf von Frau Eymann betreffend der überrissenen Bauweise.

Vizeammann Verena Zehnder: Es war die Absicht, das Altersheim als eine Art Zentrum für das Dorf zu schaffen. Deshalb sind einige Räume so konzipiert, dass eine Bibliothek oder eine Cafeteria Platz haben. Im weiteren werden darin die Spitex, d. h. die Gemeindekrankenschwestern und die Familienhilfe, untergebracht. Weitere Räume werden benötigt für die Verwaltung sowie als Konferenzraum, Andachtsraum, Therapieraum, Gymnastikraum, Personalraum u. a. (Vizeammann Zehnder erläutert die weiteren Grundrisspläne.)

Es ist richtig, dass jede der 60 Zimmereinheiten mit Dusche/WC ausgestattet ist. Es handelt sich dabei um eine Vorschrift des Kantons, ansonsten dieser keine Subventionen leisten würde. Übrigens ist es möglich, bei Pflegefällen in jedem Zimmer zwei Betten zu stellen. Uns erscheint der Bau nicht übertrieben. Wir haben darauf geachtet, dass sich die Bewohner wohl fühlen.

Herr Hans Ehrsam: Auch die FDP hat dieses Thema effektiv und objektiv behandelt. Die FDP ist üblicherweise nicht gerne bereit, mehr Steuern zu zahlen. Die Partei hat sich vorsichtig ausgedrückt "mit wenig Begeisterung" für das Alterszentrum ausgesprochen.

Persönlich muss ich sagen, dass ich doch erstaunt bin über einige Voten, die heute gefallen sind. Deshalb hat mich die Aussage von Frau Zimmermann gefreut, weil sie die Situation auf den Punkt bringt.

Ich setze mich seit Jahrzehnten mit Altersheimen auseinander. Wir haben schon zahlreiche Altersheime angeschaut, und es hatte viele darunter, die mir auch nicht gefielen. Aber Toni (Anm.: Anton Möckel)! Wir haben stets dieselben Interessen vertreten bezüglich Kulturschutz. Glauben Sie nicht, dass ich als alter Ortsbürger keine gemischten Gefühle hatte, als ich das Projekt zum ersten Mal sah.

Wenn diese Kommission vorsichtig vorgeht und sich Ihre heutigen Anliegen wirklich beherzigt, werden wir das Alterszentrum akzeptieren können.

Herr Hans Dietiker: Ich kann nicht verstehen, wie lange in Würenlos schon von einem Altersheim gesprochen wird. Ich bin heute in einem Alter, wo ich hoffe, in das Alterszentrum eintreten zu können, wenn es bis 1998 steht. Und jetzt soll das Projekt nochmals um 20 Jahre zurückgestellt werden. Auch die Jüngeren unter uns werden einmal alt und möchten dann vielleicht gerne in ein Altersheim gehen. Ich bitte Euch alle, dem Projektierungskredit zuzustimmen! Ich glaube nicht, dass das Projekt überrissen ist. Auch wenn man im Altersheim lebt, möchte man es trotzdem noch ein wenig schön haben. (Applaus)

Herr Franz Müller: Über das Projekt kann man sicher geteilter Meinung sein. In dieser Beziehung gebe ich Herrn Gresch sogar recht. Aber warten wir doch ab, wie das Projekt herauskommt. Die Kommission wird Ihre Anliegen mit Sicherheit berücksichtigen. Was an diesem Projekt immer bestochen hat, ist der Betriebsablauf. Inzwischen konnten wesentliche Punkte im Betriebsablauf verbessert werden. Bereits im Innern ist also schon etwas passiert; hoffen wir also, dass dies auch am Äussern möglich ist. Machen wir uns betreffend Neukonzept keine Illusionen: Wenn wir heute "Nein" sagen, wird sich die ganze Sache um einige Jahre verzögern. Im übrigen werden mit dem Alterszentrum auch neue Arbeitsplätze geschaffen. Wir haben also die Chance, Würenlosern in Würenlos Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, wir sind es unseren älteren Einwohnern schuldig, hier einzulenken. (Applaus)

Herr Anton Möckel: Ich möchte meinen Antrag präzisieren. Ich habe mich bereiterklärt, für das Alterszentrum ein Opfer zu bringen und mehr Steuern zu zahlen. Beim Konzept zu sparen wäre sicherlich falsch. Mein Antrag lautet deshalb, dass die Fassade dem Dorfbild angepasst und dass das Projekt nur mit der Variante Sattel- oder Steildach weiterbearbeitet werden soll. Auf das Pulldach soll verzichtet werden. (Applaus)

Gemeindeammann Walter Markwalder: Sind noch weitere Wortbegehren?

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich fasse zusammen: Herr Möckel stellt den Antrag, dass in der Detailprojektierung darauf

geachtet wird, die Fassade in das Dorfbild einzupassen und in der Projektierung nur die Variante mit dem Satteldach weiterzuverfolgen. Herr Vogt beantragt eine Ablehnung und verlangt Alternativen...

Herr Daniel Vogt: Der Gemeinderat soll den Auftrag erhalten, zum bestehenden Konzept kostengünstige Varianten auszuarbeiten. Das heisst also nicht die Ausschaffung eines neuen Konzeptes, sondern Varianten zum bestehenden Konzept.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Das kommt einer Ablehnung des Projektierungskredites gleich.

Herr Daniel Vogt: Nein, aber die Kosten sollen am Schluss der Projektierung tiefer sein.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Das ist ja ohnehin Sache der Projektierung! Sie müssen sich entscheiden, ob sie den Antrag annehmen oder ablehnen wollen.

Herr Daniel Vogt: Es hat nichts mit einer Rückweisung zu tun. Ich verlange lediglich vom Gemeinderat, dass er zum bestehenden Projekt eine kostengünstigere Variante ausarbeitet.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Um wieviel soll die Variante kostengünstiger sein?

Herr Daniel Vogt: Beim Vollausbau statt 16 Mio. Franken nur etwa 10 bis 12 Mio. Franken.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Eine solche Einsparung kann nicht nur mit einer veränderten Fassade erreicht werden. Dazu müsste das ganze Konzept überarbeitet werden. Dann könnten wir jetzt nämlich nicht in die Projektierung einsteigen, sondern müssten eine Zwischenphase einschalten mit einem neuen Vorprojekt. Wollen Sie also Ihren Antrag auf Ablehnung aufrechterhalten?

Herr Daniel Vogt: In diesem Falle, ja.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Frau Eymann hat ebenfalls den Antrag auf Ablehnung mit dem Zusatz "einfacher und günstiger" gestellt.

Ich lasse über den Antrag von Herrn Möckel separat abstimmen, sofern der Antrag des Gemeinderates angenommen wird. Die Anträge

Vogt und Eymann stelle ich direkt dem gemeinderätlichen Antrag gegenüber. Sind Sie damit einverstanden?

Keine Opposition.

Antrag Daniel Vogt und Brigitta Eymann:

Ablehnung des Kredites von Fr. 480'000.-- für die Projektierung des Alterszentrums Würenlos.

Antrag des Gemeinderates:

Bewilligung eines Kredites von Fr. 480'000.-- für die Projektierung des Alterszentrums Würenlos.

Für Antrag Gemeinderat:	124 Stimmen
Für Antrag Vogt/Eymann:	17 Stimmen

Der Antrag des Gemeinderates ist somit **angenommen**.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich danke Ihnen für das sehr eindeutige Resultat.

Zum Antrag von Herrn Möckel möchte ich noch erwähnen, dass der Architekt beide Varianten, d. h. Sattel- und Pultdach, zum gleichen Preis ausarbeiten wird. Ich mache Ihnen also beliebt, dass beide Dachformen in die weitere Projektierung miteinbezogen werden.

Herr Marcel Moser: Ich frage mich, weshalb wir überhaupt über diesen Antrag abstimmen. Wenn sich doch am Projektkredit betragsmässig nichts ändert, wieso wollen wir dann ein "Geschenk" des Architekten noch ablehnen?!

Die Anregung von Herrn Möckel betreffend Fassadengestaltung mag Sinn haben. Aber die Ausarbeitung der beiden Dachvarianten abzulehnen, macht doch keinen Sinn, wenn wir dabei keinen Franken sparen.

Herr Siegfried Zihlmann: Ich stelle den Ordnungsantrag, dass über den Antrag Möckel jetzt abgestimmt werden soll. Wir haben lange genug diskutiert, haben die Hauptabstimmung durchgeführt und jetzt beginnt man erneut zu diskutieren.

Antrag Anton Möckel:

Bei der Detailprojektierung sei auf eine gute Einpassung der Fassade des Alterszentrums in das Dorfbild zu achten. Das Projekt soll nur mit der Variante "Satteldach" weiterbearbeitet werden.

Antrag des Gemeinderates:

Bei der Detailprojektierung seien beide Dachformen, "Satteldach" und "Pulldach", zu bearbeiten.

Abstimmung:

Für Antrag Gemeinderat:	Grosse Mehrheit
Für Antrag Möckel	Eindeutige Minderheit

Der Antrag von Herrn Möckel ist somit **abgelehnt**.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich danke Ihnen für die eindeutigen Resultate. Im weiteren danke ich auch Frau Vizeammann Zehnder und dem Altersheimverein.

6. Dienst- und Besoldungsreglement; Bereinigung der zurückgewiesenen Paragraphen

Bericht des Gemeinderates

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Dezember 1994 hat das neue Dienst- und Besoldungsreglement für das Gemeindepersonal genehmigt, jedoch die Paragraphen 28, 31 und 32 zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Der Gemeinderat hat die neue Formulierung der Paragraphen erarbeitet und mit den Abteilungsleitern besprochen. Die Finanzkommission und die Parteien wurden zur Vernehmlassung zur Neuformulierung eingeladen.

Aufgrund der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens hat der Gemeinderat folgende Neufassung der Paragraphen beschlossen:

"§ 28 Besoldungsentwicklung *(wie bisher)*

¹ Der Gemeinderat legt im Rahmen des Voranschlages einen Gesamtbetrag (exklusive Teuerung) für die für das folgende Jahr vorgesehene Besoldungsanpassung fest. Unter anderen sind dabei folgende Kriterien massgebend:

- Allgemeine wirtschaftliche Situation
- Finanzielle Situation der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke
- Situation auf dem Personalmarkt

² Nach Genehmigung des Voranschlages durch den Souverän beschliesst der Gemeinderat die individuellen Besoldungsanpassungen aufgrund der Resultate der Leistungsbewertung und der Anträge der Vorgesetzten.

§ 29 Neueinstufung *(neu, eingeschoben)*

¹ Bei Übernahme einer anderen Aufgabe / Funktion ist die Besoldung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

² Beförderungen in eine höhere Besoldungsklasse setzen die Übernahme einer neuen, anspruchsvolleren Funktion oder von wesentlichen zusätzlichen Aufgaben voraus.

§ 32 Treueprämie *(wie bisher)*

¹ Den Arbeitnehmenden werden folgende Treueprämien ausgerichtet:

- Nach Vollendung von 5 Dienstjahren Fr. 2'000.--
- Nach Vollendung von 10 Dienstjahren $\frac{3}{4}$ einer Monatsbesoldung
- Nach Vollendung von 15 Dienstjahren eine volle Monatsbesoldung
- Nach Vollendung von je 5 weiteren Dienstjahren eine volle Monatsbesoldung

² Als Bemessungsgrundlage gelten alle effektiv im Dienste der Einwohnergemeinde Würenlos geleisteten Dienstjahre, ohne die Lehrjahre.

³ Steht ein Angestellter im gekündigten Verhältnis, so entfällt der Anspruch.

§ 33 Arbeitsjubiläum *(bisher § 31)*

¹ Nach Vollendung des 25. und 40. Dienstjahres erhalten die Arbeitnehmenden eine Naturalgabe. Der Gemeinderat entscheidet über dieses Jubiläumsgeschenk in eigener Kompetenz.

² Die Treueprämie kann auf Wunsch der Arbeitnehmenden und soweit es die Verhältnisse gestatten in Ferien umgewandelt werden:

- beim 25. Jubiläum die halbe Monatsbesoldung in 2 Wochen
- beim 40. Jubiläum die volle Monatsbesoldung in 4 Wochen Ferien.

³ Als Bemessungsgrundlage für die Dienstjahre gelten die in § 32 Abs. 2 und 3 festgelegten Bedingungen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der neu formulierten Paragraphen 28, 29, 31 und 32 des Dienst- und Besoldungsreglementes für das Personal der Einwohnergemeinde Würenlos.

Vizeammann Verena Zehnder: (erläutert den vorgeschlagenen Besoldungsmodus von § 28 und die Neueinstufung nach § 29.)

Über den § 32 haben wir eingehend diskutiert. Es geht uns darum, den Arbeitsplatz "Gemeinde" auch in Zukunft attraktiv zu halten. Damit soll bei besserer Wirtschaftslage das Abwandern guter Arbeitskräfte verhindert werden. Vergessen Sie nicht, dass die Treueprämien nicht riesig sind. Das Gemeindepersonal erhält keine Vergünstigungen wie in anderen Branchen, wie z. B. Verbilligung von Mittagessen und Einkäufen etc.

Mit § 33 möchte der Gemeinderat die Kompetenz erhalten, den Arbeitnehmenden beim 25. und 40. Arbeitsjubiläum eine Naturalgabe schenken zu können.

Ich eröffne die Diskussion.

Herr Hans Ehrsam: Im letzten Dezember hat die FDP das neue Dienst- und Besoldungsreglement kritisiert und teilweise Änderungen durchgerungen.

Wir schlagen Ihnen nun vor, diesem Antrag eindeutig zuzustimmen.

Das Wort wird nicht weiter benützt.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der neu formulierten Paragraphen 28, 29, 31 und 32 des Dienst- und Besoldungsreglementes für das Personal der Einwohnergemeinde Würenlos.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einer Gegenstimme

Gemeindeammann Walter Markwalder: Besten Dank. Das Dienst- und Besoldungsreglement ist somit vollständig verabschiedet. Ich danke auch der Arbeitsgruppe und Frau Vizeammann Verena Zehnder für die Bemühungen.

7. Verschiedenes

Gemeindeammann Walter Markwalder: Seitens des Gemeinderates sind keine Bemerkungen mehr zu machen.
Ich eröffne die Umfrage.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich schlage Ihnen vor, dass Sie am Wettinger Fest die Würenloser Beiz besuchen. Ausserdem haben Sie am Samstag die Möglichkeit, dort dem alten Handwerk der Holzköhlerei zuzusehen.
Ich wünsche Ihnen an dieser Stelle recht erholsame Sommerferien.
(Applaus)

Schluss der Versammlung: 23.15 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber-Stv.

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und
als in Ordnung befunden.

Würenlos, 17. Oktober 1995

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident